



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

93. Jahrgang

Nr. 4

29. Februar 2000

INHALT

Nr.				Seite
15	Botschaft von Papst Johannes Paul II. für die Fastenzeit	74	Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion	89
16	Aufruf der Deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion	79	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer	91
17	Pontifikalhandlungen	80	Gabe der Kommunionkinder	92
18	In der Sorge um die älteren und emeritierten Priester – Leitlinien	82	Einführungskurs für Kommunionhelfer	93
19	Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2000	85	Konferenz der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Begegnung mit Suchtkranken	93
20	Kirchensteuerbeschluss 2000 mit Anerkennungsvermerk der Landesregierungen Rheinland-Pfalz und Saarland	86	Werkstatt-Tagung für Priester	94
21	Gesetz zur Änderung der Mit- arbeitervertretungsordnung	87	Warnung	94
			Exerzitienangebote	95
			Dienstnachrichten	96

Papst Johannes Paul II.

15 Botschaft von Papst Johannes Paul II. für die Fastenzeit

Ich werde bei euch sein bis ans Ende der Zeiten (vgl. Mt 28,20)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Die Feier der Fastenzeit als Zeit der Umkehr und Versöhnung erhält in diesem Jahr einen ganz besonderen Charakter, weil sie in das Große Jubiläum des Jahres 2000 fällt. Denn die Fastenzeit stellt den Höhepunkt jenes Weges der Umkehr und Versöhnung dar, den das Jubiläum als Gnadenjahr des Herrn allen Gläubigen anbietet, auf dass sie ihre Zugehörigkeit zu Christus erneuern und sein Heilsmysterium im neuen Jahrtausend mit neuem Eifer verkünden. Die Fastenzeit hilft den Christen, dieses „von Ewigkeit her verborgene Geheimnis“ (Eph 3,9) tiefer zu ergründen: sie hält die Christen dazu an, sich mit dem Wort des lebendigen Gottes auseinanderzusetzen, und fordert sie auf, von ihrem Egoismus abzulassen, um das Heilswirken des Heiligen Geistes zu empfangen.

2. Infolge unserer Sünden waren wir tot (vgl. Eph 2,5): So beschreibt der hl. Paulus die Situation des Menschen ohne Christus. Das ist der Grund, warum der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen und sie von der Knechtschaft der Sünde und des Todes erlöst hat.

Der Mensch erlebt tagtäglich diese Knechtschaft, deren tiefste Wurzeln er in seinem eigenen Herzen wahrnimmt (vgl. Mt 7,11). Mitunter erscheint sie in dramatischer, ja befremdender Gestalt, wie dies im Laufe der großen Tragödien des zwanzigsten Jahrhunderts geschehen ist. Diese haben sich tief in das Leben vieler Gemeinschaften und Personen eingegraben, die Opfer grausamer Gewalt geworden sind. Zwangsdeportationen, systematische Vernichtung ganzer Völker, Missachtung der Grundrechte der menschlichen Person – das sind die Tragödien, die leider auch heute noch die Menschheit erniedrigen. Auch im täglichen Leben treten verschiedene Formen des Machtmissbrauches, des Hasses, der Vernichtung des anderen und der Lüge auf, deren Opfer und Urheber der Mensch ist. Die Menschheit ist von der Sünde gezeichnet. Ihre dramatische Situation lässt uns an den Hilferuf des Völkerapostels denken: „Es gibt keinen, der gerecht ist, auch nicht einen“ (Röm 3,10; vgl. Ps 14,3).

3. Gegenüber der Finsternis der Sünde, von der sich der Mensch unmöglich von allein zu befreien vermag, erscheint das Heilswerk Christi in seinem ganzen Glanz: „Ihn hat Gott dazu bestimmt, Sühne zu leisten mit seinem Blut, Sühne, wirksam durch Glauben. So erweist Gott seine Gerechtigkeit“ (Röm 3,25). Christus ist das Lamm, das die Sünde der Welt

auf sich genommen hat (vgl. *Joh* 1,29). Er hat die menschliche Existenz geteilt „bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz“ (*Phil* 2,8), um den Menschen von der Knechtschaft des Bösen zu befreien und ihn wieder in seine ursprüngliche Würde als Kind Gottes einzusetzen. Das ist das Ostergeheimnis, in dem wir wiedergeboren werden! „Tod und Leben, die kämpften einen unbegreiflichen Zweikampf“, heißt es in der Ostersegnung. Die Kirchenväter stellen fest, in Jesus Christus greife der Satan die ganze Menschheit an und bedrohe sie mit dem Tod, von dem sie allerdings durch die siegreiche Kraft der Auferstehung befreit werde. Im auferstandenen Herrn zerbricht die Macht des Todes, und dem Menschen wird durch den Glauben die Möglichkeit geboten, zur Gemeinschaft mit Gott zu gelangen. Dem Glaubenden wird durch das Wirken des Heiligen Geistes, der „ersten Gabe für alle, die glauben“ (*Viertes Eucharistisches Hochgebet*), das Leben Gottes selbst geschenkt. Die am Kreuz vollbrachte Erlösung erneuert so die Welt und verwirklicht die Versöhnung zwischen Gott und dem Menschen und der Menschen untereinander.

4. Das Jubiläumsjahr ist die Gnadenzeit, in der wir eingeladen sind, uns in besonderer Weise dem Erbarmen des Vaters, der sich im Sohn zum Menschen hinabgebeugt hat, und der Versöhnung, dem großen Geschenk Christi, zu öffnen. Dieses Jahr soll daher für die Christen, aber auch für jeden Menschen guten Willens zu einer wertvollen Zeit werden, in der sie die erneuernde Kraft der Liebe Gottes erfahren, die verzeiht und versöhnt. Gott bietet seine Barmherzigkeit jedem an, der sie anzunehmen bereit ist, auch dem Fernstehenden und Zweifelnden. Dem heutigen Menschen, der Mittelmäßigkeit und falsche Illusionen satt hat, wird so die Möglichkeit geboten, den Weg eines erfüllten Lebens einzuschlagen. In diesem Zusammenhang stellt die Fastenzeit des Heiligen Jahres 2000 „die Zeit der Gnade, den Tag der Rettung“ (*2 Kor* 6,2) dar, die besonders günstige Gelegenheit, um „sich mit Gott versöhnen zu lassen“ (*2 Kor* 5,20).

Während des Heiligen Jahres bietet die Kirche verschiedene Möglichkeiten zu persönlicher und gemeinschaftlicher Versöhnung an. Jede Diözese hat spezielle Orte ausgewiesen, wohin die Gläubigen sich begeben können. Dort sollen sie in besonderer Weise die Gegenwart Gottes erleben, indem sie in seinem Licht ihre eigene Schuld erkennen, und durch das Sakrament der Versöhnung einen neuen Lebensweg einschlagen. Eine besondere Bedeutung kommt der Pilgerfahrt ins Heilige Land und nach Rom zu: sie sind durch ihre einzigartige Rolle in der Heilsgeschichte bevorzugte Orte der Gottesbegegnung. Sollte man sich nicht wenigstens geistig auf den Weg in das Land machen, das vor zweitausend Jahren den Herrn vorübergehen sah? Dort „ist das Wort Fleisch geworden“ (*Joh* 1,14) und „wuchs heran“ und „seine Weisheit nahm zu“ (*Lk* 2,52); dort „zog er durch alle Städte und Dörfer ...“ verkündete das Evangelium vom Reich

und heilte alle Krankheiten und Leiden“ (*Mt 9,35*); dort hat er die ihm vom Vater übertragene Sendung vollendet (vgl. *Joh 19,30*) und über die entstehende Kirche den Heiligen Geist ausgegossen (vgl. *Joh 20,22*).

Auch ich nehme mir vor, mich in der Fastenzeit des Jahres 2000 als Pilger in das Land des Herrn, zu den Quellen unseres Glaubens zu begeben, um dort das zweitausendjährige Jubiläum der Menschwerdung Gottes zu feiern. Ich lade jeden Christen ein, mich mit seinem Gebet zu begleiten, während ich auf den verschiedenen Etappen der Pilgerfahrt für die Söhne und Töchter der Kirche und für die ganze Menschheit Vergebung und Versöhnung erfliehen werde.

5. Der Weg der Umkehr führt zur Versöhnung mit Gott und gewährt uns, das neue Leben in Christus in Fülle zu leben: ein Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Diese drei „theologal“ oder „göttlich“ genannten Tugenden (weil sie sich direkt auf Gott in seinem Geheimnis beziehen) waren in der dreijährigen Vorbereitungszeit auf das Große Jubiläum Gegenstand besonderer Vertiefung. Die Feier des Heiligen Jahres verlangt nun von jedem Christen, diese Tugenden noch intensiver und bewußter zu leben und zu bezeugen.

Die Gnade des Jubiläums ist vor allem Ansporn dazu, den persönlichen Glauben zu erneuern. Dieser besteht darin, der Verkündigung des Ostergeheimnisses anzuhängen. Dadurch anerkennt der Glaubende, dass ihm in Christus, der gestorben und auferstanden ist, die Rettung zuteil wird. Der Glaube gibt ihm täglich das Leben zurück; er nimmt an, was der Herr für den Menschen verfügt, in der Gewissheit, von Gott geliebt zu sein. Der Glaube ist das „Ja“ des Menschen zu Gott, sein „Amen“.

Die beispielhafte Gestalt des Glaubenden ist für Juden, Christen und Muslime Abraham: voller Vertrauen in die Verheibung folgt er der Stimme Gottes, der ihn auf unbekannte Wege ruft. Der Glaube hilft, die Zeichen der liebevollen Gegenwart Gottes in der Schöpfung, in den Menschen, in den Ereignissen der Geschichte und vor allem im Werk und in der Botschaft Jesu Christi zu entdecken, indem er den Menschen dazu anspornt, über sich selbst und die äußeren Erscheinungen hinauszublicken, auf jene Transzendenz, wo sich das Geheimnis der Liebe Gottes zu jedem Geschöpf erschließt.

Durch die Gnade des Jubiläums lädt uns der Herr zudem ein, unsere Hoffnung wiederzuerwecken. Denn in Christus ist die Zeit selbst erlöst und öffnet sich einer Aussicht auf unendliche Freude und volle Gemeinschaft mit Gott. Die Zeit des Christen ist geprägt von der Erwartung des himmlischen Hochzeitsmahles, das täglich im eucharistischen Mahl vorweggenommen wird. Mit dem Blick auf diese Hochzeit „sagen der Geist und die Braut: Komm!“ (*Offb 22,17*), und nähren so die Hoffnung, welche

die Zeit der reinen Wiederholung entreißt und ihr den wahren Sinn verleiht. Durch die Tugend der Hoffnung bezeugt der Christ, dass jenseits aller Bösen und aller Grenzen die Geschichte einen Keim des Guten in sich trägt, den der Herr voll aufgehen und wachsen lassen wird. Er blickt daher dem neuen Jahrtausend ohne Angst entgegen, stellt sich indes mit der zuversichtlichen Gewissheit, die aus dem Glauben in die Verheißung des Herrn erwächst, den Herausforderungen und Erwartungen der Zukunft.

Durch das Jubiläum fordert uns der Herr schließlich auf, unsere Liebe neu zu entfachen. Das Reich, das Christus am Ende der Zeiten in seiner ganzen Herrlichkeit offenbar machen wird, ist bereits überall dort gegenwärtig, wo die Menschen nach dem Willen Gottes leben. Die Kirche ist aufgerufen, Zeugnis zu geben von der Gemeinschaft, dem Frieden und der Liebe, die dieses Reich kennzeichnen. Bei dieser ihrer Sendung weiß die christliche Gemeinschaft, dass der Glaube ohne die Werke tot ist (vgl. *Jak 2,17*). So macht der Christ durch die Nächstenliebe die in Christus offenbar gewordene Liebe Gottes zu den Menschen und seine Gegenwart in der Welt „bis ans Ende der Zeiten“ deutlich sichtbar. Die Liebe ist für den Christen nicht nur eine Geste oder ein Ideal, sondern sozusagen die verlängerte Gegenwart Christi, der sich selbst hingibt.

Aus Anlaß der Fastenzeit sind alle – Reiche wie Arme – aufgefordert, durch hochherzige Werke der Nächstenliebe die Liebe Christi gegenwärtig zu machen. In diesem Jubiläumsjahr ist unsere Liebe in besonderer Weise aufgerufen, den Brüdern und Schwestern, denen es am Lebensnotwendigen fehlt, allen Opfern von Hunger, Gewalt und Ungerechtigkeit die Liebe Christi zu bekunden. Auf diese Weise lassen sich die schon in der Heiligen Schrift enthaltenen Forderungen nach Befreiung und Brüderlichkeit im Zusammenhang mit der Feier des Heiligen Jahres in die Tat umsetzen. Das altjüdische Jubeljahr schrieb die Freilassung der Sklaven, den Nachlass der Schulden und die Hilfe für die Armen vor. Heute sind Massen von Menschen, besonders in Ländern der sogenannten Dritten Welt, von neuen Formen der Versklavung und dramatischer Armut betroffen: ein Aufschrei des Schmerzes und der Verzweiflung, der bei allen, die sich auf den Weg des Jubiläumsjahres begeben, Aufmerksamkeit und Bereitschaft finden muss. Wie können wir um die Gnade des Jubiläums bitten, wenn wir für die Nöte der Armen unempfänglich sind, wenn wir uns nicht einsetzen, um allen die Mittel zu gewährleisten, die sie für ein Leben in Würde brauchen.

Möge das beginnende Jahrtausend eine Zeit sein, in der endlich der Hilferuf so vieler Menschen, unserer Brüder und Schwestern, die nicht einmal das Minimum zum Leben haben, Gehör und brüderliche Aufnahme findet. Ich wünsche, dass die Christen auf den verschiedenen Ebenen konkrete Initiativen fördern, um eine gerechte Verteilung der Güter und die ganzheitliche menschliche Förderung für jeden einzelnen sicherzustellen.

6. „Ich werde bei euch sein bis ans Ende der Zeiten“. Diese Worte Jesu versichern uns, dass wir, wenn wir das Evangelium der Liebe verkünden und leben, nicht allein sind. Auch in dieser Fastenzeit des Jahres 2000 lädt er uns ein, zum Vater zurückzukehren, der uns mit offenen Armen erwartet, um uns in lebendige und wirksame Zeichen seiner barmherzigen Liebe zu verwandeln.

Maria, der Mutter jedes Leidenden und Mutter der göttlichen Barmherzigkeit, vertrauen wir unsere Absichten und Pläne an. Sie sei der leuchtende Stern auf unserem Weg ins neue Jahrtausend.

Mit diesen Wünschen rufe ich auf alle den Segen des dreieinigen Gottes herab, dem Anfang und Ende aller Dinge. „Bis ans Ende der Zeiten“ steigt zu ihm der Lob- und Dankgesang empor: „Durch Christus, mit Christus und in Christus, ist dir, Gott allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes alle Herrlichkeit und Ehre in Ewigkeit. Amen“.

Castel Gandolfo, am 21. September 1999

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Johannes Paulus II". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized "J" at the beginning.

Johannes Paul II.

Die deutschen Bischöfe

16 Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR-Fastenaktion

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

„Jetzt ist die Zeit – Gemeinsam anders handeln“. Mit diesem Leitwort greift Misereor in der Bußzeit des Jahres 2000 die biblische Vision des Jubeljahres auf.

Gott ist ein Freund des Lebens. Wo Menschen einander in eine hoffnungslose Lage bringen, wo Armut und Schuldnechtschaft ein menschenwürdiges Leben verhindern, setzt Gott einen Neuanfang. Fasten heißt, an diesem Neuanfang mitzuwirken: Das Herz öffnen für die Not des Anderen, den Armen zu einer neuen Lebenschance verhelfen. Fasten heißt, dabei zu entdecken, was uns gemeinsam bewegt und wir gemeinsam anpacken können. So können wir Neues über Kontinente hinweg entstehen lassen. Jetzt ist die Zeit dafür.

Am nächsten Sonntag begehen wir den Misereor-Sonntag. Die Fastenaktion lenkt unseren Blick auf die Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Sie nimmt aber auch uns in die Pflicht: In Partnerschaft denken und handeln – jeder aus seiner Perspektive und mit seinen Möglichkeiten.

Deshalb bitte ich Sie herzlich: Bauen Sie mit an einer solidarischen Welt. Ihr Gebet und Sachverständ sind gefragt. Teilen Sie solidarisch mit den Menschen im Süden, sie sind auf uns angewiesen. Und beteiligen Sie sich bitte an der Misereor-Fastenkollekte.

Würzburg, den 23. November 1999

Für das Bistum Speyer

+ Anton Kuzemka
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 2. April 2000, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Der Bischof von Speyer

17 Pontifikalhandlungen 1999

1. Im Jahr 1999 wurden durch Herrn Bischof Dr. Anton Schlembach folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

1.1. Ordinationen und Beauftragungen

- | | |
|--------------|--|
| 8. Mai | Beauftragung von 48 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die karitativen, liturgischen und katechetischen Dienste in den Pfarreien in der Kirche des Priesterseminars |
| 19. Juni | Weihe von 2 Diakonen zum Priester im Dom |
| 4. Dezember | Aufnahme eines Theologiestudenten unter die Kandidaten für das Priesteramt und eines Theologiestudenten unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat in der Kirche des Priesterseminars |
| 11. Dezember | Weihe von 6 Alumnen zum Diakon im Dom. |

1.2. Firmungen

Das Sakrament der Firmung wurde von Herrn Bischof Dr. Anton Schlembach in 39 Firmstationen 2643 Firmbewerbern und Firmbewerberinnen gespendet, und zwar vorwiegend in den Pfarrverbänden Bad Bergzabern, Bexbach, Blieskastel, Enkenbach-Alsenborn, Gersheim, Grünstadt, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Lambrecht, Landstuhl, Mandelbachtal, Otterbach, Ramstein-Bruchmühlbach, Rockenhausen, Schönenberg-Kübelberg, Speyer, Waldsee-Limburgerhof, Zweibrücken sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen.

1.3 Konsekrationen und Benediktionen

- ## 24. Oktober Altarweihe in Winnweiler Herz Jesu

1.4 Pontifikalgottesdienste

Die Pontifikalgottesdienste im Dom zu Speyer wurden gefeiert, wie sie im Direktorium festgelegt waren.

Weitere Gottesdienste im Dom mit Bischof Dr. Anton Schlembach:

- | | |
|-----------|---|
| 6. Januar | Pontifikalamt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bischöflichen Ordinariates |
| 11. März | Pontifikalamt anlässlich der Konferenz der Regenten der Priesterseminare in Deutschland in der Krypta des Domes |

6. Juni Pontifikalamt zum Diözesantag der Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen
4. Juli Pontifikalamt anlässlich der Ernennung zum Ehrendomherrn des Bischofs Bernhard Aubertin von Chartres
8. August Pontifikalamt zum 10jährigen Jubiläum der deutsch-italienischen Partnerschaft mit kirchlichen Vertretern von Ravenna

2. Im Jahr 1999 wurden durch Herrn Weihbischof Otto Georgens folgende Pontifikalhandlungen vorgenommen:

2.1. Ordinationen und Beauftragungen

24. März Beauftragung von Theologiestudenten: zum Lektorendienst (4) und zum Akolythendienst (2) im Priesterseminar St. German.
Beauftragung von Herren aus dem Bewerberkreis für den Ständigen Diakonat: zum Lektorendienst (2), zum Akolythendienst (2) im Priesterseminar St. German.
5. September Beauftragung von 3 Pastoralreferent/innen und 5 Gemeindereferent/innen.

2.2. Firmungen

Das Sakrament der Firmung wurde durch Herrn Weihbischof Otto Georgens in 39 Firmstationen in den Pfarrverbänden Bad Bergzabern, Blieskastel, Dahn, Enkenbach, Gersheim, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Kusel, Mutterstadt, Otterbach, Pirmasens-Land, Ramstein-Bruchmühlbach, Rockenhausen, Rülzheim, Schönenberg-Kübelberg, St. Ingbert, Waldsee-Limburgerhof, sowie im Stadtdekanat Ludwigshafen insgesamt 2743 Firmbewerber/innen gespendet, zusätzlich Firmung in der katholischen Militärgemeinde El Paso und Alamogordo (USA).

7. November Erwachsenenfirmung im Dom

2.3. Konsekrationen und Benediktionen

21. Februar Weihe des Kreuzwegs in Landau, Christ König
22. August Einweihung des Pfarrheims in Ramberg
12. November Einweihung der Schule für Erziehungshilfe im Jugendwerk St. Josef in Landau

2.4. Pontifikalgottesdienste

Die Pontifikalgottesdienste im Dom zu Speyer wurden gefeiert, wie sie im Direktorium festgelegt waren.

18 In der Sorge um die älteren und emeritierten Priester – Leitlinien

Vorbemerkung

Die Zahl der im Ruhestand lebenden Priester nimmt auch in unserer Diözese zu. Sie liegt gegenwärtig bei 135, das sind 35 Prozent des Diözesanklerus. Erfahrungsgemäß bedürfen ältere Priester, vor allem in schwierigen persönlichen Situationen der Hilfe, um sie zu bewältigen. Einer Bitte des Priesterrates folgend hat Bischof Dr. Anton Schlembach daher einer Gruppe Priester, die sich freiwillig zu dieser Aufgabe bereit erklärt haben, die Mitsorge um die älteren, insbesondere die emeritierten Priester anvertraut. Nachstehend veröffentlichen wir die Leitlinien, die der Priesterrat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2000 gebilligt und die der Bischof bestätigt hat. Sie sind ab sofort verbindlich.

Leitlinien

Es gehört zum Erscheinungsbild unserer heutigen Gesellschaft, dass immer mehr Menschen immer älter werden. Die Priester machen da keine Ausnahme. Aber das Älterwerden oder Altsein bringt für sie auch berufsspezifische Schwierigkeiten mit sich. Zu deren Bewältigung wollen die folgenden Ausführungen Hinweise und Hilfen geben.

1. Das Alter – die letzte Phase des Lebens

Zunächst ist festzuhalten: Die **aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Priester gehören bis zu ihrem Lebensende dem Presbyterium der Diözese an**. Darum können sie auch – auf ihre Weise und entsprechend den ihnen verbliebenen geistigen und körperlichen Kräften – priesterliche Dienste ausüben. Doch wird im Allgemeinen die letzte Phase des Lebens mehr vom Sein als vom Tun, mehr vom persönlichen Glauben als vom pastoralen Wirken geprägt sein. In ihrer Rahmenordnung für die Priesterausbildung (1988) sagen die deutschen Bischöfe: „Das Ja zum Abstieg der Lebenskurve erschließt eine neue menschliche und geistliche Vollendung, die aus dem Glauben an das ewige Leben erwächst. Der alte Priester hat die Chance, diese Hoffnung zu leben und von ihr Zeugnis zu geben ... Der alte Priester dient der Kirche und dem Presbyterium, indem er den geistigen und geistlichen Ertrag seines Lebens einbringt und ein Mann von Gelassenheit und Weisheit wird, den man gern aufsucht und dessen Rat man schätzt“ (Nr. 170).

2. Die Vorbereitung auf den Ruhestand

Sofern nicht unvorhersehbare Umstände den Priester in einen vorgezogenen Ruhestand zwingen, sollte er sich rechtzeitig auf diesen Abschnitt sei-

nes Lebens vorbereiten. Häufig ist die Vereinsamung, über die Priester im Ruhestand da und dort klagen, „kein im Alter einsetzendes Phänomen, sondern auch eine Folge der Gestaltung des Privatlebens in der Zeit des aktiven Dienstes“ (aus einem Protokoll des PRates München).

Gezielte Angebote im Rahmen der Priesterfortbildung, auch der persönliche Kontakt zu Mitbrüdern, zu Familienangehörigen und Freunden können hier Brücken schlagen, die den Übergang in den Ruhestand erleichtern. Auch in seinem persönlichen geistlichen Leben sollte sich jeder Priester auf seine Zukunft im Alter früh genug einstellen.

In unserer Diözese gilt die Regelung, dass ein Priester mit der Vollendung seines 70. Lebensjahres ohne weiteres den Bischof um Versetzung in den Ruhestand bitten kann. Aus gewichtigen Gründen kann ein Priester auch früher um Entpflichtung vom aktiven Dienst bitten. Spätestens mit der Vollendung seines 65. Lebensjahres sollte jeder Priester darüber ein klarendes Gespräch mit dem Generalvikar suchen. Dabei sollte auch die Möglichkeit eines weniger belastenden Einsatzes bis zum Eintritt in den Ruhestand überlegt werden.

Nicht zuletzt sollte – gegebenenfalls – auch die Situation der Haushälterin mitbedacht werden.

3. Als Priester im Ruhestand

3.1. Gemeinschaft mit anderen Priestern

Herausgelöst aus lange gewohnten Verpflichtungen und der ständigen Begegnung mit Menschen könnte der Priester im Ruhestand vereinsamen. Hier stellt sich – neben der schon erwähnten, eigenen Vorbereitung auf die neue Situation – die Herausforderung mitbrüderlicher Solidarität.

Der gute Kontakt des Ortsfarrers mit seinem emeritierten Mitbruder sollte selbstverständlich sein. Ihm obliegt es auch, dem älteren Priester, so weit dieser körperlich und geistig noch dazu in der Lage ist, eine Mithilfe in der Seelsorge anzubieten (Näheres dazu unter 3.2.). Ortsfarrer, Pfarrverbandsleiter und Dekan sollten auf der jeweiligen Ebene die emeritierten Mitbrüder zu den Veranstaltungen ihres Seelsorgebereichs einladen und sich im Bedarfsfall auch um die Ermöglichung der Teilnahme kümmern (z. B. Fahrgelegenheit besorgen). Im übrigen sollte die Mitsorge um die älteren Priester ein besonderes Anliegen aller in deren Umkreis lebenden Priester sein. „An den älteren Priestern liegt es (dann allerdings), ob sie (auch) untereinander Kontakt pflegen, sich gegenseitig besuchen und geeignete Formen der Solidarität entwickeln“ (vgl. Rahmenordnung für die Priesterausbildung, Nr. 173). Solchen Kontakten könnten auch gelegentliche Begegnungen des Bischofs mit seinen Emeriti dienen.

Es versteht sich, dass die Verpflichtung zur mitbrüderlichen Solidarität besonders akut wird, wenn ein Priester im Ruhestand hinfällig oder pflegebedürftig wird. Ein schönes Zeichen von Mitbrüderlichkeit wäre es, gelegentlich die Eucharistie im Haus des erkrankten Priesters zu feiern und/oder das Stundengebet mit ihm zu verrichten.

3.2. Gemeinschaft mit der Gemeinde

Für die Gemeinde „ist es ein Gewinn, wenn die besonderen Charismen älterer Priester entfaltet und fruchtbar gemacht werden. Mehr als der Ortspfarrer ... kann sich ein älterer Priester Gruppen und einzelnen zuwenden, sie begleiten und durch vermittelnde Hilfe Frieden stiften“ (vgl. Rahmenordnung Nr. 172).

Natürlich setzt jede Einbeziehung eines Priesters im Ruhestand in die Gemeindeseelsorge die realistische Einschätzung seiner individuellen Verfassung, seiner ihm noch verbliebenen Fähigkeiten und seiner Bereitschaft voraus. Keiner darf „vereinnahmt“ werden. Ein Emeritus ist niemals Ersatzpfarrer. Dies ist auch der Gemeinde zu vermitteln. Der Status des emeritierten Priesters schließt daher auch aus, dass ihm ein eigenständiger territorialer Bereich in alleiniger Verantwortung übertragen wird.

Es ist infolgedessen notwendig, die regelmäßige Mitwirkung eines emeritierten Priesters in jedem Einzelfall vorher zu regeln. Sofern dieser noch in der Lage und auch willens ist, pastorale Aufgaben zu übernehmen, sollte der zuständige Pfarrer in Abstimmung mit dem Pfarrgemeinderat (gegebenenfalls auch der Pfarrverbandsleiter) auf ihn zugehen und ihm konkrete Vorschläge machen. Eine zeitliche Befristung der Aufgabe erscheint ratsam. Rechte und Pflichten eines Emeritus bleiben auf die jeweils von ihm übernommenen Aufgaben beschränkt.

Eine angemessene Vergütung für die Mithilfe eines Emeritus über die Erstattung von Auslagen hinaus sollte erwogen werden. Die Diözese könnte damit jedoch nur belastet werden, wenn die Beauftragung eines Emeritus auch von ihr erfolgt wäre.

3.3. Wohnort des Priesters im Ruhestand

Der emeritierte Priester kann seinen Wohnsitz frei wählen. Aufgrund einschlägiger Erfahrungen wünscht die Bistumsleitung jedoch dringend, dass Gemeindepfarrer nicht am Ort ihrer letzten Tätigkeit Wohnung nehmen. Im Hinblick auf die neuerdings immer häufiger wechselnden pastoralen Gegebenheiten und eine dadurch erforderliche größere Handlungsfreiheit der Bistumsleitung ist künftig ein Verbleib des Emeritus im Pfarrhaus generell nicht mehr möglich. Die Bistumsleitung ist aber immer bereit, einem emeritierten Priester bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung mit Rat und Tat behilflich zu sein.

4. Besondere Dienste an älteren Priestern

Besonders in schwierigen persönlichen Situationen bedürfen emeritierte und ältere Priester erfahrungsgemäß nicht selten des Beistands, um mit ihren Problemen fertig zu werden. Einem Votum des Priesterates folgend hat Bischof Dr. Anton Schlembach daher die Bildung einer Arbeitsgruppe von Priestern gutgeheißen, die sich in besonderer Weise ihrer emeritierten oder auch trotz entsprechenden Alters noch aktiven Mitbrüder anzunehmen. Gewünscht ist ferner, dass sich in jedem Dekanat als Obmann dieser Altersgruppe ein Priester zur Verfügung stellt.

Die Aufgabe der genannten Priester besteht darin, Kontakt zu den älteren Priestern zu halten, ihre Situation zu kennen und sie helfend zu begleiten, wann immer dies gewünscht wird oder notwendig erscheint. Konkret wird sich da manches aus der praktischen Erfahrung von selbst ergeben. Die neuen Dienste wollen nicht zuletzt auch dazu beitragen, auf allen Ebenen des Bistums die Kommunikation unter den Mitbrüdern und mit der Bistumsleitung zu fördern.

Jeder ältere Priester kann mit dem Obmann seines Dekanates – falls nicht bekannt, mit dem Dekan –, aber auch, wenn er dies in seinem Fall für besser hält, mit einem Mitglied des Diözesanteams Verbindung aufnehmen. Beide Gruppen werden selbstverständlich kooperieren. Umgekehrt werden sie, je nach Lage der Dinge, auch selbst initiativ werden.

Anregungen für die praktische Arbeit nimmt das Diözesanteam gerne entgegen. Ihm gehören zur Zeit folgende Priester an: Johannes Maria Dörr, Domkapitular i. R., Böhl-Iggelheim; Alfons Gebhart, Pfarrer i. R., Jockgrim; Otto Kern, Pfarrer i. R., Speyer; Fritz Ramstetter, Studiendirektor i. R., Ruppertsberg; Pfarrer i. R. Lothar Riesbeck, Göcklingen; Dr. Rudolf Ruppert, Seminarprofessor i. R., Speyer.

19 Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2000 für die Diözese Speyer (Gesamtbereich der Diözese Speyer – rheinland-pfälzischer und saarländischer Teil)

Der Diözesansteuerrat der Diözese Speyer hat am 22. Oktober 1999 folgenden Diözesankirchensteuerbeschluss für die Diözese Speyer für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2000 erlassen:

Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2000. In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Steuersatz auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfa-

chungsregelung nach Nummer 1 des Erlasses des Ministeriums der Finanzen vom 19. 05. 1999 – S 2447 A-99-001-02-443 – Gebrauch macht. Sind im Falle von Satz 1 Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen, so sind die Vorschriften des § 51a Abs. 2 und 2a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

Vorstehender Diözesankirchensteuerbeschluss wird hiermit genehmigt.

Speyer, den 22. Oktober 1999

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

20 Kirchensteuerbeschluss 2000 mit Anerkennungsvermerk der Landesregierungen Rheinland-Pfalz und Saarland

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss der Diözese Speyer vom 22. Oktober 1999 für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2000 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. 2. 1971 (GVBl. S. 59) für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz anerkannt.

Mainz, den 8. November 1999

Ministerium für Kultur,
Jugend, Familie und Frauen
Rheinland-Pfalz

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Im Auftrag
Anton Neugebauer

Im Auftrag
Werner Widmann

Der vorstehende Diözesankirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr 2000 für die Diözese Speyer (saarländischer Gebietsteil) wird gemäß § 17 Abs. 1 des Saarländischen Kirchensteuergesetzes vom 1. Juli 1977 (Amtsbl. des Saarlandes 1977, S. 599) anerkannt.

Saarbrücken, den 3. November 1999

Ministerium für Finanzen
und Bundesangelegenheiten

Ministerium für Bildung,
Kultur und Wissenschaft

In Vertretung
Wack

In Vertretung
Lang

21 Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung

Gesetz zur Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für die Diözese Speyer in der Neufassung zum 1. Juli 1996

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 21. Juni 1999 wird die Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für die Diözese Speyer in der Neufassung zum 1. Juli 1996 nachstehend wie folgt geändert:

Artikel 1

- (1) In § 36 Absatz 1 und § 37 Abs. 1 werden jeweils die Worte „kirchliche gesetzliche Regelung“ durch das Wort „Rechtsnorm“ ersetzt.
- (2) In § 36 Absatz 1 Ziffer 8 und § 37 Absatz 1 Ziffer 8 wird jeweils das Wort „Rechtsvorschriften“ durch das Wort „Rechtsnormen“ ersetzt.

Artikel 2

§ 38 erhält folgende Fassung:

„§ 38 Dienstvereinbarungen“

- (1) Dienstvereinbarungen sind in folgenden Angelegenheiten zulässig:
 1. Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage; § 36 Abs. 2 gilt entsprechend,
 2. Festlegung der Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung,
 3. Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 4. Errichtung, Verwaltung und Auflösung sozialer Einrichtungen,
 5. Inhalt von Personalfragebogen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 6. Beurteilungsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 7. Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen, Vorschüssen, Darlehen und entsprechenden sozialen Zuwendungen,
 8. Durchführung der Ausbildung, soweit nicht durch Rechtsnormen oder durch Ausbildungsvertrag geregelt,
 9. Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen,

10. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen,
 11. Maßnahmen zum Ausgleich und zur Milderung von wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlichen Teilen von ihnen.
- (2) Dienstvereinbarungen können Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die in Rechtsnormen, insbesondere in kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen, geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, zum Gegenstand haben, wenn eine Rechtsnorm den Abschluß ergänzender Dienstvereinbarungen ausdrücklich zuläßt.
- (3) Dienstvereinbarungen dürfen Rechtsnormen, insbesondere kirchlichen Arbeitsvertragsordnungen, nicht widersprechen. Bestehende Dienstvereinbarungen werden mit dem Inkrafttreten einer Rechtsnorm gemäß Satz 1 unwirksam.
- (4) Dienstvereinbarungen werden durch Dienstgeber und Mitarbeitervertretung gemeinsam beschlossen, sind schriftlich niederzulegen, von beiden Seiten zu unterzeichnen und in geeigneter Weise bekanntzumachen. Dienstvereinbarungen können von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- (5) Im Fall der Kündigung wirkt die Dienstvereinbarung in den Angelegenheiten des Abs. 1 nach. In Dienstvereinbarungen nach Absatz 2 kann festgelegt werden, ob und in welchem Umfang darin begründete Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Außerkrafttreten der Dienstvereinbarung fortgelten sollen. Eine darüber hinausgehende Nachwirkung ist ausgeschlossen.“

Artikel 3

Das Bischöfliche Ordinariat wird ermächtigt, die MAVO unter Berücksichtigung dieses Änderungsgesetzes neu zu fassen, auszufertigen und zu veröffentlichen.

Artikel 4

Vorstehende Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 1999 in Kraft.

+ Anton Schlembach

Speyer, den 9. Dezember 1999

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

22 Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion

„Jetzt ist die Zeit – Gemeinsam anders handeln“

Thema, Termine und Anregungen zum Mitmachen

MISEREOR lädt Sie und Ihre Gemeinde herzlich ein, sich an der Fastenaktion 2000 zu beteiligen. Gemeinsam soll ein eindrucksvolles Zeichen der Verbundenheit der Christen in Deutschland mit den Armen in den Ländern des Südens gesetzt werden. „**Jetzt ist die Zeit – Gemeinsam anders handeln**“ heißt das Leitwort der Aktion. Damit greift MISEREOR das von Papst Johannes Paul II. ausgerufene Jubiläumsjahr 2000 auf, dessen Höhepunkt in der Fasten- und Osterzeit liegt. Tradition und Botschaft dieses biblischen Jubeljahres rufen zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten der Besinnung und Umkehr auf, um soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Die Fastenaktion ist ein solcher Impuls zu Besinnung und Umkehr. Lernen können wir dabei vom Engagement gegen Armut und soziale Ungerechtigkeit in den Ländern des Südens. Das erfolgreiche gemeinschaftliche Handeln von Selbsthilfeinitiativen in Afrika, Asien und Lateinamerika steht daher im Mittelpunkt der Fastenaktion. Aber auch beispielhafte Initiativen in Deutschland, die sich für globale Zukunftsfähigkeit einsetzen, werden thematisiert. Dazu gehören das Umwelt- und Entwicklungsprogramm „Lokale Agenda 21“ und Aktionen wie die Erlassjahr-Kampagne und der Faire Handel.

1. Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion

Stellvertretend für alle deutschen Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (11./12. März 2000) in Frankfurt am Main eröffnet.

2. Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (11./12. März 2000)

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in Ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem ersten Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle aus.
- Der indonesische Künstler Suryo Indratno hat das neue MISEREOR-Hungertuch gemalt. Das Tuch steht unter dem Titel „Ein Jahr, das Gott

gefällt – Neubeginn und Befreiung“. Das Hungertuch gibt mit seiner eindrucksvollen Bildsprache den Betrachtern wichtige Impulse, um die Fastenzeit als Zeit der Besinnung und Umkehr zu erleben.

- Der MISEREOR-Fastenkalender ist für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Der Kalender sollte möglichst schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da er am Aschermittwoch beginnt.
- Bei Kindern können Sie mit dem Opferkästchen zur Kinderfastenaktion und dem dazugehörigen Begleitblatt Interesse wecken für das Anliegen der Solidarität mit den Armen in der Dritten Welt. Eine inhaltliche Einführung könnte im Rahmen eines Familiengottesdienstes geschehen.
- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem MISEREOR-Opferstockschild versehen werden.
- Die MISEREOR-Fastenzeitung wird es im Jahr 2000 aus Kostengründen nicht mehr geben. Wir bitten Sie, verstärkt auf den Fastenkalender und die Pfarrbriefbeilage zurückzugreifen.

3. Die MISEREOR-Aktion in den Gemeinden

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann aufgegriffen werden in Gottesdiensten, Frühschichten und Katechese (siehe Werkheft, Liturgische Hilfen, Fastenkalender sowie Hungertuch und die Arbeitshilfen dazu).
- Viele Gemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag ein Fastenessen an (siehe Werkheft und Fastenkalender).
- Die Aktion „Fasten für Gerechtigkeit“ bietet Gruppen die Möglichkeit, durch gemeinsames körperliches Fasten die Fastenzeit besonders intensiv zu erleben (siehe Arbeitshilfe „Fasten für Gerechtigkeit“).
- Für Kinder und Jugendliche können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).
- Mit der Aktion „Solidarität geht!“ ruft MISEREOR Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf. Um Ihnen Vorbereitung und Durchführung so einfach wie möglich zu machen, gibt es ein Aktionshandbuch.
- Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie auf der MISEREOR-Homepage (www.misereor.de). Hier haben Sie auch die

Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich so mit anderen Gemeinden auszutauschen.

4. Die MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag (8./9. April)

Am 5. Fastensonntag (8./9. April) findet in allen Gottesdiensten die MISEREOR-Kollekte statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, soll der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit dem zuständigen Ordinariat/Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die MISEREOR-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von MISEREOR an die Bistumskasse weitergegeben. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekanntgegeben werden.

5. MISEREOR-Materialien

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: *MISEREOR, Postfach 1450, 52015 Aachen, Tel. 0180/5200210, Fax 0241/4798645*. Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter www.misereor.de. Dort können auch online Materialien bestellt werden.

23 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich **am zweiten Sonntag in der Fastenzeit** (19. März 2000) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchstreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2000 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

24 Gabe der Kommunionkinder

1916 riefen die deutschen Bischöfe erstmals dazu auf, am Tag der ersten hl. Kommunion die Katholiken in der Diaspora mit Gebet und Opfer zu unterstützen. Wenn die Diaspora-Kinderhilfe nun bedingt durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre zum 75. Male die Gaben der Kommunikanten an die weitergibt, denen es nicht so gut geht, dann haben sich nicht nur das Alter der Kinder und die zur Verfügung gestellten Mittel (1999 ca. 4 Mio. DM) verändert; die Art der Hilfen ist anders geworden. Nicht mehr die Einkleidung der Diasporakinder und deren 10-wöchige Vorbereitung in eigens eingerichteten Kommunikantenanstalten wird gefördert, sondern das Gemeinschaftserlebnis in der Sakramentenvorbereitung und im Religionsunterricht. Liegt der Anteil der katholischen Schüler an Mecklenburgs Schulen bei 0,7 % und bei einer Schule von 400 Schülern bei 2 (einer in Klasse 1a, einer in Klasse 4a), wohnen in einer Flächen-diasporagemeinde von 900 km² 40 Katholiken im Schulalter, wurden 1999 im Bistum Dresden-Meissen 800 Kinder in katholischen Kirchen getauft (weniger als die Hälfte, als es Grundschulen dort gibt) – dann spürt man, wie wichtig für die jungen Katholiken die Erfahrung der Gemeinschaft im Glauben ist.

Hilfen für gemeinsame Wochenenden in der Sakramentenvorbereitung oder in Kinder- und Jugendgruppen – oft auf Dekanatsebene, die Bezahlung von Fahrtkosten zum Religionsunterricht, die Unterstützung der 162 katholischen Kindergärten in der Region Ost, Zuschüsse für Baumaßnahmen an Schulen und Jugendhäusern sind einige vordringliche Maßnahmen, die ohne die Dankesgaben der Kommunionkinder nicht verwirklicht werden könnten.

Wie uns die Diasporabischöfe aus Deutschland und Nordeuropa glaubhaft versichern, kommt die Hilfe den Gemeinden und ihren Kinder- und Jugendgruppen vollständig zu. Darum bitten wir die Pfarrer und die für die Sakramentenpastoral zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um eine Befürwortung des Anliegens.

Neben den bewährten Informationen (ab Aschermittwoch in den Gemeinden) können gezielte Informationen abgerufen werden: *Diaspora-kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/2996-0, Fax 05251/2996-88; e-mail: bonifatiuswerk@t-online.de.*

Die Beträge der Sammlung sind auf das im Kollektenplan angegebene Konto zu überweisen.

25 Einführungskurs für Kommunionhelfer

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer findet am Samstag, 13. Mai 2000, in Kaiserslautern, Pfarrei Maria Schutz, Maximilian Kolbe Haus, Bismarckstrasse 64–66, statt. Er beginnt um 14.30 Uhr und endet gegen 18.00 Uhr.

Anmeldungen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum (Mindestalter 25 Jahre) mögen durch die Pfarrämter bis zum 29. April 2000 an das *Bischöfliche Ordinariat, Referat Pastorale Grunddienste, Liturgie* gerichtet werden.

Die Benennung der Teilnehmer soll im Einverständnis mit dem Pfarrgemeinderat erfolgen. Bei der Begründung für die Bitte um mehrere Kommunionhelfer soll von der Zahl der Sonntagsgottesdienste und einem 14-tägigen Turnus ausgegangen werden.

26 Konferenz der Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Begegnung mit Suchtkranken

Die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle, Hamm, lädt ein zu einer Fachveranstaltung mit dem Thema: **Wie passt Suchtkrankheit in mein Menschenbild?**

Es ist das Merkwürdige der Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit, dass sie aufgrund ihrer Erscheinungsweise im Widerspruch zum christlichen Menschenbild zu stehen scheint: Entgegen der von Gott verheißenen Freiheit erfahren suchtkranke Menschen eine krankheitsbedingte Einengung ihrer Freiheit gegenüber dem Suchtmittel und sind zu Verhaltensweisen gezwungen, die als moralisches Scheitern oder Sünde erlebt werden.

Die Einladung wendet sich an alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, denen in ihrem Alltag Suchtkranke und deren Angehörige begegnen. Es ist das Ziel, sie darin zu unterstützen, dass sie in der Begegnung mit Suchtkranken und deren Angehörigen hilfreich handeln können.

Im Mittelpunkt der Konferenz steht das gemeinsame Gespräch. Helfen sollen dabei verschiedene „Anstöße“: Ein Mediziner, ein Pastoraltheologe und ein Sozialwissenschaftler werden das Gespräch mit ihrem theoretischen und praktischen Wissen unterstützen.

Die Konferenz findet statt vom 15.–17. Mai 2000 im Philipp-Jakob-Spener Haus, Frankfurt.

Ein ausführliches Programm und organisatorische Hinweise sind erhältlich bei der *Katholischen Sozialethischen Arbeitsstelle, Ostenallee 80, 59071 Hamm, Tel. (02381) 9802021, Fax (02381) 9802099, e-mail: ksa-hamm@t-online.de*.

27 Werkstatt-Tagung für Priester

Priester der Fokolar-Bewegung laden zur Zukunftswerkstatt 2000: „**Den Wandel gestalten – Glauben erleben in der Großstadt Frankfurt**“ ein. Sie beginnt am Dienstag, 16. Mai 2000 um 14.30 Uhr im Kolpinghaus Frankfurt und endet am Mittwoch, 17. Mai um 17.30 Uhr. Neben Angeboten u. a. in der Zentralstelle der Katholischen Glaubensinformation, der Flughafenseelsorge, City-Pastoral oder mit dem stellvertretenden Polizeipräsidenten stehen kulturelle Akzente und eine Begegnung mit Bischof Dr. Franz Kamphaus auf dem Programm. Eingeladen sind alle Priester im aktiven Dienst der südwestdeutschen Diözesen.

Anmeldung an *Pfarrer Albert Schmitt, Schulstr. 20, 35625 Hüttenberg, Tel. 06403/76676; E-mail: Albert.Schmitt@t-online.de*. Nähere Informationen sind bei *Pfarrer Dieter Rottenwörer, Johannesstr. 8, 67346 Speyer, Tel. 06232/78425* oder im Internet unter <http://home.t-online.de/home/fokolarhockenheim>/erhältlich.

28 Warnung

Seit einigen Wochen sucht ein italienischsprachiger „Restaurator“ namens Hudorovich mit Familienanhang Pfarrer in der Diözese Würzburg auf und bietet an, vasa sacra und non sacra zu unglaublich günstigen Preisen innerhalb weniger Tage zu restaurieren.

Er übergibt einen pauschalen Kostenvoranschlag, in dem nur eine Geldsumme für den Arbeitslohn eingesetzt ist. Es heißt im Voranschlag weiter, dass Materialkosten extra berechnet werden. Erst bei der Ablieferung der „restaurierten“ Gegenstände teilt der Restaurator die Gesamtkosten mit, die sich wegen unwahrscheinlich hoher Materialkosten, die jedoch nicht aufgeschlüsselt werden, in astronomischen Höhen bewegen. Auch wenn im Kostenvoranschlag nur eine Reinigung angeboten wird, werden die Gegenstände unfachmännisch lackiert und dadurch beschädigt. Es besteht der dringende Verdacht, dass dabei minderwertige Materialien verwendet werden. Gesundheitsgefährdungen sind nicht ausgeschlossen (Kelchbenutzung).

Es muss eindringlich vor Geschäftsbeziehungen zu diesem Restaurator gewarnt werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen muss davon ausgegangen werden, dass hier betrügerisches Verhalten vorliegt, zumal Herr Hudorovich verschiedene Adressen angibt, unter denen er jeweils nicht gemeldet ist. Für Auskünfte in dieser Angelegenheit steht das *Kunstreferat der Diözese Würzburg, Tel. 0931/386-261* gerne zur Verfügung.

29 Exerzitienangebote

1. Priesterhaus Berg Moriah, Simmern

„**Seht, ich mache alles neu“ (Offb 21,5)**

Aufbruch ins neue Jahrtausend

Priesterexerzitien

Termin: 22.-27. Oktober 2000

Leitung: Msgr. Werner Krimm, Mainz

Anmeldungen bitte an: *Priesterhaus Berg Moriah, 56337 Simmern/Ww., Tel. 02620/941-0; Fax 02620/941-414.*

2. Priesterhaus Marienau, Vallendar/Rhein

„**Gott der Dreifaltige – ein beziehungsreicher Gott“**

Anbetungstage in Schönstatt für Priester, Diakone und Theologen

Termin: 5.-7. März 2000

Leitung: Pater Günther Niehüser

Anmeldungen bitte an: *Priesterhaus Marienau, Höherer Straße 86, 56179 Vallendar/Rhein, Tel. 0261/962 62 10.*

3. Collegium Canisianum, Innsbruck

„**Entfache die Gnade Gottes wieder ...“ (2 Tim 1,6)**

Ignatianische Exerzitien für Priester

Termin: 9.-15. Juli 2000

Leitung: P. Anton Witwer SJ

Anmeldungen bis 30. Juni 2000 an: *P. Minister, Canisianum – Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck, Tel. Österreich 0512/594 63-0; Fax Österreich 0512/594 63-29.*

4. Exerzitienhaus Carmel Springiersbach

„**Bedenke, was du tust, ahme nach, was du vollziehest, und stelle dein Leben unter das Geheimnis des Kreuzes.“**

(Wort des Bischofs bei der Überreichung von Kelch und Patene während der Priesterweihe)

Schweige-Exerzitien für Priester

Termin: 12.-17. März 2000

Leitung: P. Dr. Dr. Michael Plattig, OCarm., Institut für Spiritualität, Münster

Anmeldungen bitte an: *Exerzitienhaus Carmel Springiersbach, Karmelitenstraße 2, 54538 Bengel, Tel. 065 32/939 50; Fax 065 32/9395 80; e-mail: Karmel.Springiersbach@t-online.de; http://karmeliten.orden.de/klosterringersbach.html.*

**5. Haus Schönenberg, Ellwangen/Jagst
Priesterexerzitien 2000**

Termin: 8.-12. Mai 2000
20.-24. November 2000

Leitung: P. Dr. Josef Heer, Bamberg
Anmeldungen bitte an: *Haus Schönenberg, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst, Tel. 0 79 61/91 93 21.*

**6. Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache
Vorbild und Wegweiserin durch unsere Zeit – die hl. Therese von Lisieux
Exerzitien für Priester, Ordensleute und Laien**

Termin: 27. Juli – 6. August 2000
(einschließlich Fahrt über Reims, Paris, Alencon, Lisieux, Chartres)

Leitung: Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg
Leiter des Theresienwerkes

Veranstalter: Theresienwerk e. V., Sternsgasse 3, 86150 Augsburg
Anmeldungen und weitere Auskünfte bei *Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring, Tel. 0 89/21 37-12 59; Fax 0 89/21 37-12 62.*

Dienstnachrichten

Ehrendomherren

Domkapitular Prälat Johannes U r i c h wurde wegen seiner Verdienste um das Bistum Varazdin von Bischof Marko Culej im Auftrag des Domkapitels Varazdin-Cazma zum Ehrendomkapitular des Domkapitels der Diözese Varazdin ernannt.

Der Bischof der Diözese Novo Hamburgo Dom Osvino José Both hat den Pfarrer Egon Walter E m m e r i n g wegen seiner Verdienste um das Priesterseminar zum Ehrendomherrn der Kathedrale Novo Hamburgo ernannt.

Promotion

Der Fachbereich Philologie der Universität Koblenz-Landau hat Herrn OStR Joachim R e g e r den akademischen Grad eines Doktors der Philosophie verliehen.

Inkardination

Pfarrer Stanislaus Mach, Frankenthal, wurde mit Zustimmung seines Provinzials mit Wirkung vom 9. November 1999 in die Diözese Speyer inkardiniert. Zugleich wurde ihm die Pfarrei Mörsch Hl. Kreuz und die Kuratie Studernheim St. Georg verliehen.

Beauftragung

Pfarrer Joachim Spengler wurde mit Wirkung vom 19. November 1999 mit der Seelsorgsaushilfe in der Pfarrei Limburgerhof St. Bonifatius beauftragt.

Pastoralreferent Joachim Scharschmidt wurde aufgrund der Wahl der Dekanatsversammlung des BDKJ Dekanat Donnersberg mit der Aufgabe der geistlichen Leitung der Jugendlichen im Dekanat Donnersberg beauftragt.

Gemeindereferent Christian Knoll wurde aufgrund der Dekanatsversammlung des BDKJ Ludwigshafen mit der Aufgabe der geistlichen Leitung der Jugendlichen im Dekanat Ludwigshafen beauftragt.

Verleihung

Kaplan Stefan Mühl wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2000 der persönliche Titel „Pfarrer“ verliehen.

Ernennungen

Pfarrer Paul Langhäuser, Ludwigshafen St. Ludwig, wurde mit Wirkung vom 2. Dezember 1999 zusätzlich zum Administrator der Pfarrei Ludwigshafen Herz Jesu ernannt.

Pastoralreferent Peter Hundertmark wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1999 zum Leiter der Abteilung Spirituelle Bildung und Glaubensvertiefung ernannt und in die Hauptabteilung II: Fort- und Weiterbildung des Bischöflichen Ordinariates versetzt.

Entpflichtung

Pater Hermann-Josef Dahmen wurde mit Wirkung vom 31. Oktober 1999 von seiner Aufgabe als Pfarrer in Homburg St. Fronleichnam entpflichtet.

Emeritierung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte des Pfarrers Franz Flörchingen entsprochen und ihn mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in den Ruhestand versetzt.

Ausgeschieden

aus dem Dienst der Diözese ist Pfarrer Martin We b e r, Enkenbach.

Neue Adressen

Pfarrer Gerhard B u r g a r d, Hauptstraße 38, 66894 Wiesbach, Tel. 06337/99 39 67, Fax 99 39 68.

Pfarrer Joachim S p e n g l e r, Altenzentrum St. Bonifatius, Albert-Schweitzer-Straße 3, 67117 Limburgerhof

Pfarrer Klaus S u t t e r, Am Lerchenhübel 17, 66424 Homburg

Pfarrer i. R. Benno D ü c k i n g h a u s, Am Christianenfeld 2, 66399 Wittersheim, Tel. 06803/98 40 32

Pfarrer i. R. Eugen E b e r l e, Diakoniezentrum Haus am Schloßberg, Schwesternhausstraße 9, 66424 Homburg

Pfarrer i. R. Anton H e r m a n n, Altenheim Hospitalstiftung, Spitalgasse 2, 86424 Dinkelscherben, Tel. 08292/96 06-426

OStR i. R. Alois S i t z e n s t u h l, Alten- und Pflegeheim St. Martha, Schützengasse 18c, 67346 Speyer.

Neue Telefon- und Faxnummern

Kath. Pfarramt Hanhofen, Fax 06344/93 84 91

Kath. Pfarramt Heiligenstein, Fax 06232/68 30 64

Kath. Pfarramt Homburg-St. Michael, Tel. 06841/21 76, Fax 06841/6870029

Kath. Pfarramt Kirberg, Fax 06841/6870126

Kath. Pfarramt Pirmasens St. Elisabeth, Fax 06331/22 56 30

Kath. Pfarramt Landau St. Elisabeth, Fax 06341/95 09 11

Kath. Pfarramt Steinfeld, Tel. 06340/90 59 90, Fax 06340/90 59 15

Pfarrer i. R. Lothar Riesbeck, Tel. und Fax 06349/92 90 42.

Todesfälle

Am 24. Dezember 1999 verschied Pfarrer i. R. Eugen R ö ß l e r im 90. Lebens- und 63. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 29. Dezember 1999 verschied Pfarrer i. R. Albert K r a u s im 72. Lebens- und 42. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 2. Januar 2000 verschied Pfarrer i. R. Alex H o r n im 84. Lebens- und 50. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 3. Januar 2000 verschied Pfarrer i. R. Werner G r a u s im 66. Lebens- und 38. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

Am 11. Februar 2000 verschied Pater Josef Maria Fall OFMCap im 79. Lebens- und 43. Priesterjahr.

R.I.P.

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat

67343 Speyer

Tel. 0 62 32/102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Hugo Büchler

Redaktion:

Dr. Hildegard Grünenthal

Bezugspreis:

4,50 DM vierteljährlich

Herstellung:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Zur Post gegeben am:

29. Februar 2000